

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2022

Anwesend: Vorsitzender Herr Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:21 Uhr

Zuhörer: 7

TOP 1: Bürgerfragestunde

- Kein Anfall

TOP 2: Bauvorhaben

Errichtung einer Gartenmauer und Höhenangleichung der Gartenanlage

Flst. Nr. 171, Panoramastraße 25 in Lauterburg

Der Bauherr plant die Errichtung einer Gartenmauer und Höhenangleichung der Gartenanlage auf dem Flst. Nr. 171 in Lauterburg.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt unter der Voraussetzung, dass entweder ein Zaun oder eine Mauer errichtet werden darf.

TOP 3: Bauvorhaben

Dachsanierung mit zwei Dachgauben und einem Balkonanbau

Flst. Nr. 5104/5, Dewanger Straße 21 in Forst

Die Bauherren planen die Erstellung von zwei Dachgauben und einem Balkonanbau im Rahmen der Dachsanierung des bestehenden Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 5104/5 in Forst.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt

TOP 4: Bauvorhaben

Abbruch Garage und Neubau Doppelgarage sowie Anbau eines Windfangs am Wohnhaus

Flst. Nr. 2403/3, Riedweg 26 in Essingen

Die Bauherrin plant den Abbruch der alten Garage, um eine größere Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 2403/3 in Essingen zu errichten. Des Weiteren ist der Anbau eines Windfangs auf der nördlichen Seite des Wohnhauses geplant.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ried II“ vom 27.01.1968 und weicht hinsichtlich einiger Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt unter der Voraussetzung einer Dachbegrünung.

TOP 5: Bauvorhaben

Umbau und Anbau am Bestand Gasthof zur Rose

Flst. Nr. 379, Hauptstraße 43 in Essingen

- wurde zurückgestellt

TOP 6: Radverkehrskonzept der Gemeinde Essingen;

hier: Vorstellung aktueller Sachstand und Entwurf der Konzeption

Radverkehr ist u. a. schnell, gesund, umweltfreundlich und klimaschonend, günstig, flächensparsam und geräuscharm, stark im Verbund und immer stärker verbreitet. Besonders der letzte Aspekt hat sich auch nochmals eindrücklich im Rahmen der interkommunalen Remstalgartenschau 2019 gezeigt. Um den Radverkehrsanteil weiter zu steigern und die Potentiale voll zu nutzen, ist eine Konzeption unerlässlich. Neben dem Freizeitverkehr ist hierbei auch der weiter stark zunehmende Alltagsradverkehr und die Anbindungen sowie die überörtliche Betrachtung von großer Bedeutung. Maßgebliche Ziele einer Konzeption ist die Prüfung bereits bestehender Verbindungen, die Aufwertung sowie die Identifikation neuer und weiterer attraktiver, sicherer und möglichst hochwertiger Verbindungen sowie das Aufzeigen möglicher Fördermittelperspektiven zur Finanzierung.

Deshalb hat der Gemeinderat auch das in diesem Bereich sehr kompetente sowie überaus erfahrene Planungsbüro VAR+, 64283 Darmstadt, mit der Erstellung einer Radverkehrskonzeption beauftragt. Diese wird daneben auch in Höhe von 50 % durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Das Planungsbüro VAR+ ist darüber hinaus auch von weiteren Kommunen in der Region (teilweise auch direkt an die Gemeinde Essingen angrenzend) mit der Erstellung entsprechender Konzeptionen beauftragt, so dass Synergieeffekte entstehen und überörtliche Betrachtungen und Verknüpfungen erleichtert werden.

Zwischenzeitlich erfolgten u. a. Bestandsanalysen und -erhebungen, wurden Befahrungen mit umfassenden Dokumentationen und Planaufnahmen durchgeführt, konnten Abgleiche, Abstimmungen usw. vorgenommen werden, wurden Bürgerbefragungen und eine Schulbeteiligung durchgeführt und erfolgten Klassifizierungen und weitere Datenzusammenstellungen, welche in einem umfangreichen und ausführlichen Planentwurf mündeten.

Die Herren Petry und Malia von der Firma VAR+ haben mit einer Bildpräsentation ihre bisherigen Erkenntnisse gezeigt. Der Gemeinderat hat eingehend darüber diskutiert und weitere Anregungen, Anpassungsvorschläge und Aspekte für die weiteren Planungen mit auf den Weg gegeben. Bei der geplanten Radrundfahrt am 10.09.2022 durch die Gemeinde werden die Herren ebenfalls teilnehmen und vor Ort präsent sein. Hiernach wird die Maßnahmenplanung erfolgen. Eine Verabschiedung der Radverkehrskonzeption wird für Anfang 2023 vorgesehen.

TOP 7: Finanzzwischenbericht 2022

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2022 ist die vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 28.12.2021 bestätigte.

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg im Jahr 2022 um insgesamt 484 Mio. Euro steigen. Tatsächlich spiegelt sich dieser Trend bislang auch im laufenden Haushaltsjahr der Gemeinde wider.

Aufgrund der weltweiten Entwicklungen sollte jedoch mit größeren Unsicherheiten und Schwankungen gerechnet werden.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend erläutert:

Ergebnishaushalt

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen). Diese Ausgleichsregelung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Aufgrund der finanziellen Hilfen von Bund und Land im Zuge der Corona-Pandemie, welche im Jahr 2022 bei den Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden mussten, wurde der Haushaltsplan mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 1.074.750 Euro verabschiedet. Durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre war dies für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht hinderlich.

Ordentliche Erträge

Nach der Mai-Steuerschätzung werden die Planansätze beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 170.000 Euro und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 16.500 Euro über der Haushaltsplanung liegen. Insgesamt ergeben sich voraussichtlich 5.059.000 Euro bei der Einkommensteuer und 545.000 Euro bei der Umsatzsteuer.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich werden im laufenden Jahr jedoch um etwa 80.000 Euro steigen und zusammen mit der Investitionspauschale bei etwa 1.422.000 Euro liegen.

Bei den Verwaltungsgebühren ist im laufenden Jahr mit einem Anstieg von ca. 16.000 Euro zu rechnen. Insbesondere im Bereich des Einwohnermeldeamtes sind bereits 80% der erwarteten Gebühreneinnahmen erreicht.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2022 mit 3,75 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) mit der notwendigen Vorsicht angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung ist davon auszugehen, dass das Gesamtaufkommen bei rekordverdächtigen 7,5 Mio. Euro und damit beim doppelten Planansatz liegen wird.

Die hohen Gewerbesteuererträge resultieren ganz überwiegend aus Nachholeffekten der vergangenen beiden Jahre, als die Betriebe während der Corona-Pandemie ihre Vorauszahlungen heruntersetzen konnten. Da die Jahresergebnisse vor allem bei den großen Betrieben meist doch besser waren, sind nun entsprechende Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer fällig. Ebenso werden die Vorauszahlungen für das laufende Jahr angepasst, so dass dies einen doppelten Effekt auf die Gewerbesteuer hat. Daneben sind jedoch auch bei einzelnen Betrieben außergewöhnlich hohe Gewerbesteuerzahlungen fällig, welche aus entsprechenden Verkäufen von Betriebsanteilen entstanden sind.

So erfreulich die Entwicklung der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 auch ist, sollte bedacht werden, dass diese im Jahr 2024 beim kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt und dann extrem hohe Umlagezahlungen an den Landkreis und das Land abgeführt werden müssen. Ebenso werden die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich auf einen Tiefstand sinken bzw. gegen null tendieren. Es wird daher wichtig sein, die zufließende Liquidität für das Jahr 2024 vorzuhalten.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden voraussichtlich rund 35.000 Euro eingespart. Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist jedoch mit Mehraufwendungen von 40.000 Euro zu rechnen. Zum sog. sonstigen unbeweglichen Vermögen gehören unter anderem die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Feldwegen, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung, aber auch die Grün- und Parkanlagen sowie die Kinderspielflächen.

Beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen werden voraussichtlich 20.000 Euro eingespart werden können. Für die Mietauszahlungen ist jedoch mit einer Überschreitung des Planansatzes von etwa 20.000 Euro zu rechnen, da die Gemeinde Essingen für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine als Mieterin gegenüber den Vermietern auftritt. Hierdurch konnten erfreulicherweise viele Unterbringungen bei Privatpersonen erfolgen.

Für die Haltung der Fahrzeuge im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr ist insbesondere aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise mit Mehraufwendungen von etwa 40.000 Euro zu rechnen.

Durch die insgesamt steigenden Preise wird auch bei der Beteiligung der Betriebskosten für die kirchlichen Kindergärten mit Mehraufwendungen von etwa 30.000 Euro gerechnet.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens im laufenden Haushaltsjahr. Da die Gewerbesteuer voraussichtlich

beim doppelten des Planansatzes liegen wird, wird sich auch die abzuführende Gewerbesteuerumlage um 360.000 Euro auf insgesamt 720.000 Euro verdoppeln. Bei den Personalaufwendungen werden durch Personalwechsel und der bis zur Neueinstellung nicht besetzten Stellen voraussichtlich etwa 100.000 Euro (Planansatz: 3,8 Mio. Euro) eingespart.

Bei den Bewirtschaftungskosten ist derzeit mit Mehraufwendungen von voraussichtlich 18.000 Euro zu rechnen. Hierzu gehören die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung und Gebäudereinigung.

Eine große Unsicherheit aus Sicht der Verwaltung besteht hier derzeit für die Gasbeschaffung. Aufgrund des geschlossenen Gaslieferungsvertrags mit der GEO bleiben die Preise nach derzeitigem Stand für das laufende Haushaltsjahr stabil. Jedoch wurde die sog. Alarmstufe bereits ausgerufen. Es scheint daher realistisch, dass die sog. Notfallstufe der Gasversorgung im Herbst ausgerufen werden wird und mit der Änderung des Energiesicherungsgesetzes eine Preisanpassung trotz geltenden Vertrags wirksam werden kann. Dies würde dann doch zu entsprechenden Kostensteigerungen führen.

Ordentliches Ergebnis

Die geplanten ordentlichen Erträge werden aufgrund steigender Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, um fast 4,0 Mio. Euro über den Planungen liegen. Die ordentlichen Aufwendungen werden zwar ebenfalls um etwa 340.000 Euro ansteigen, wobei sich das geplante negative Ergebnis von 1.074.750 Euro deutlich um über 3,6 Mio. Euro verbessert. Zum Jahresende wird mit einem positiven Ergebnis von 2,57 Mio. Euro gerechnet.

Ergebnisrechnung	Planansatz	Hochrechnung 2022	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	16.990.950 €	20.970.000 €	3.979.050 €
Ordentliche Aufwendungen	18.065.700 €	18.400.000 €	334.300 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.074.750 €	2.570.000 €	+ 3.644.750 €

Investitionen (Finanzhaushalt)

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 7.541.500 Euro veranschlagt. Hinzu kommen noch die gebildeten Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 5.184.022,70 Euro, so dass für Investitionen insgesamt 12.725.522,70 Euro zur Verfügung stehen.

Bislang wurden Investitionen von 1,47 Mio. Euro geleistet (Stand: 30.06.2022). Eine vollständige Übersicht über die Investitionstätigkeit ist als Anlage beigefügt. Auf größere bzw. wesentlichere Investitionsmaßnahmen wird nachfolgend eingegangen:

Die für den Bauhof eingestellten Mittel von 70.000 Euro werden nach derzeitigem Kenntnis nicht benötigt, da die Fahrzeugbeschaffung aufgrund der Lieferzeiten frühestens im Jahr 2023 erfolgen kann.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule werden für die Parkschule noch weitere digitale Tafeln und Zubehör angeschafft, so dass hier ein weiterer Mittelabfluss erfolgen wird.

Bei den Hochbaumaßnahmen wurde die weitere Generalsanierung der Parkschule im Mai dieses Jahres begonnen, wofür bislang rund 275.000 Euro ausbezahlt wurden. Aufgrund der fortschreitenden Maßnahme werden weitere Auszahlungen erfolgen.

Auch die Erweiterung bzw. der Umbau des katholischen Kinderhauses St. Christophorus schreitet weiter voran. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel (526.254,28 Euro) werden daher weitestgehend im 2. Halbjahr abgerechnet.

Die Sanierung des Gebäudes Burgstraße 2 (Dorfhaus Lauterburg) wurde im Juni begonnen, weshalb bislang nur ein geringer Teil der Haushaltsmittel abgerufen worden sind. Da die Maßnahme bis Ende des Jahres fertiggestellt wird, werden weitere Mittelabflüsse erwartet. Ebenso steht die Fertigstellung der Gewerbeeinheit kurz bevor, wofür noch entsprechende Schlusszahlungen zu leisten sind.

Bezüglich der Sanierung des Bahnhofsgebäudes werden dieses Jahr hingegen keine Auszahlungen mehr erwartet.

Der 1. Bauabschnitt der Seltenbachstraße wurde bereits fertiggestellt und die Schlussrechnungen an das Ingenieurbüro zur Prüfung vorgelegt. Das Ingenieurbüro wurde darum gebeten, die Abrechnungen vorzunehmen, damit die Baumaßnahme finanziell abgeschlossen werden kann.

Der Baubeginn für den 1. Bauabschnitt des Riedwegs wurde für Mitte/Ende August anvisiert, weshalb mit entsprechenden Auszahlungen im 2. Halbjahr gerechnet werden kann.

Im Zuge des B29 Ausbaus verlegt die Gemeinde entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen und übernimmt weitestgehend die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrs Blümle. Mit dem voranschreitenden Ausbau der B29 und der Herstellung des Kreisverkehrs sollten von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln von ca. 530.000 Euro bzw. 910.000 Euro weitere Auszahlungen erfolgen. Die Verwaltung wird die Baufirmen um entsprechende Rechnungsstellung bitten.

Die noch ausstehende finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Baukosten der sog. Lehbachbrücke (OVS Unteres Dorf / Streichhoffeld) wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart zwischenzeitlich berechnet und der Gemeinde zur Prüfung vorgelegt. Die finanzielle Abrechnung der Maßnahme wird daher noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen, wobei die derzeit noch ungeprüften Mehrkosten bei etwa 130.000 Euro liegen.

Auch für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Forst und den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen werden weitere Auszahlungen erwartet. Die Ausschreibung für die Bushaltestellen ist bereits erfolgt, so dass hier mit einem Beginn im 2. Halbjahr gerechnet werden kann.

Für den Breitbandausbau der sog. „Weißen Flecken“ stehen noch etwa 1,84 Mio. Euro als Budget zur Verfügung. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet, aber ein Baubeginn vor dem Jahr 2023 ist leider nicht realistisch.

Ebenso wurden für den Aufbau der Nahwärmeversorgung in Essingen entsprechende Baukostenzuschüsse an die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mit 600.000 Euro eingestellt. Diese Auszahlungen werden wohl erst in den Folgejahren anfallen.

Für den Grunderwerb wurden bisher rund 115.000 Euro ausgegeben, so dass insgesamt noch etwa 1,08 Euro als verfügbare Mittel vorhanden sind.

Auch für die Baugebiete Galgenweg-Süd und Hasenweide-Süd sind noch rund 850.000 Euro bzw. 690.000 Euro eingestellt.

Die bislang geleisteten Investitionsauszahlungen von 1,47 Mio. Euro sind sehr gering. Im Bereich der Hochbaumaßnahmen haben diese teilweise erst im Mai bzw. Juni begonnen, weshalb hier sicherlich noch größere Auszahlungen folgen werden.

Im Tiefbau werden einzelne Maßnahmen noch beginnen (Riedweg, Bushaltestellen) oder abgerechnet (Seltenbachstraße, B29 Ausbau, Kreisverkehr Blümle, Lehbachbrücke). Jedoch wird eine Vielzahl der Maßnahmen finanziell nicht zu Mittelabflüssen führen (Nahwärme, Breitband „Weiße Flecken“, Lärmschutzwand, Wendehammer Bahnhof). Auch im Bereich der Baugebiete werden keine großen Auszahlungen erwartet.

Immer häufiger verschieben sich aufgrund der personellen Auslastung von Planungs- und Ingenieurbüros sowie der Baufirmen die Maßnahmen. Hinzu kommen verschobene Lieferungen und Ausführungen aufgrund von Materialengpässen, weshalb insgesamt eine stockende Investitionsdurchführung festgestellt werden muss.

Schuldenstand:

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand des Kernhaushalts 339.445 Euro. Aufgrund der Tilgungsleistungen wird sich dieser zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 228.325 Euro reduzieren (- 111.120 Euro). Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Haushaltsplan mit 1,8 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der deutlich steigenden Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, wird eine Kreditaufnahme nicht erforderlich sein. Bei derzeit 6.442 Einwohnern wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 52,69 Euro auf 35,44 Euro reduzieren.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2.280.900 Euro. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von 170.100 Euro wird sich dieser zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 2.110.800 Euro belaufen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 327,66 Euro.

Zum 31.12.2022 wird sich somit eine voraussichtliche Gesamtverschuldung von 2.339.125 Euro (Pro-Kopf-Verschuldung: 363,10 Euro) ergeben.

Kämmerer Herr Waibel erklärte ausführlich den Finanzzwischenbericht. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

TOP 8: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 26.07.2022

a) 113. FNP-Änderung im Bereich Streichhoffeld West in der Gemeinde Essingen - Aufstellungsbeschluss

Am 26.07.2022 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 113. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich Streichhoffeld West in der Gemeinde Essingen
- Aufstellungsbeschluss

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Erläuterung des Sachverhalts:

Der Gemeinde Essingen liegt durch ein Unternehmen im Gewerbegebiet Streichhoffeld eine konkrete Flächenanfrage vor. Aktuell nutzt das Unternehmen keine eigenen Flächen und möchte zur langfristigen Unternehmensentwicklung und Investitionssicherheit die weitere Entwicklung auf eigenen Flächen bestreiten. Das Unternehmen benötigt hierfür eine Fläche von rund 6 ha zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit integrierten Büroflächen. Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Streichhoffeld, 1. Änderung“ und auch in den weiteren Industrie- und Gewerbegebieten in Essingen sind keine Flächen dieser Größe verfügbar, sodass die Gemeinde Essingen die Aufstellung des Bebauungsplans „Streichhoffeld West“ zur Erweiterung in westliche Richtung in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2022 beschlossen hat.

Planungsziel:

Mit der 113. FNP-Änderung Streichhoffeld West in Essingen soll neben dem bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet Streichhoffeld für das genannte Unternehmen direkt anschließend weitere Gewerbefläche entwickelt werden.

Mit diesem Verfahrensschritt soll der Aufstellungsbeschluss der 113. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung parallel zum Bebauungsplan "Streichhoffeld West" der Gemeinde Essingen gefasst werden. Der Aufstellungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren durch die Gemeinde Essingen erfolgte am 17.02.2022. Eine frühzeitige Beteiligung im Bebauungsplanverfahren wurde vom 07.03.2022 bis zum 07.04.2022 durchgeführt. Um auch der erforderlichen Anstoßwirkung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gerecht zu werden, erfolgt hiermit die Aufstellung der 113. FNP-Änderung „Streichhoffeld West“ in Essingen.

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ist im Bereich Streichhoffeld West in Essingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (113. FNP-Änderung).

Nach Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Essingen erfolgt der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zur Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat empfiehlt den Vertretern des gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Hüttlingen-Essingen den Beschlussanträgen in der Sitzung am 26.07.2022 zuzustimmen.

TOP 9: Baugebiet Galgenweg Süd; Ausschreibungs- und Baubeschluss

Die Gemeinde Essingen beabsichtigt am nordwestlichen Ortsrand von Essingen im Bereich der bestehenden Straßenzüge „Galgenweg“ und „Barbarossastraße“ und dem neuen „Schwabenweg“ eine Wohnbaufläche für Mehrfamilienhäuser und Einzelgebäude zu erschließen.

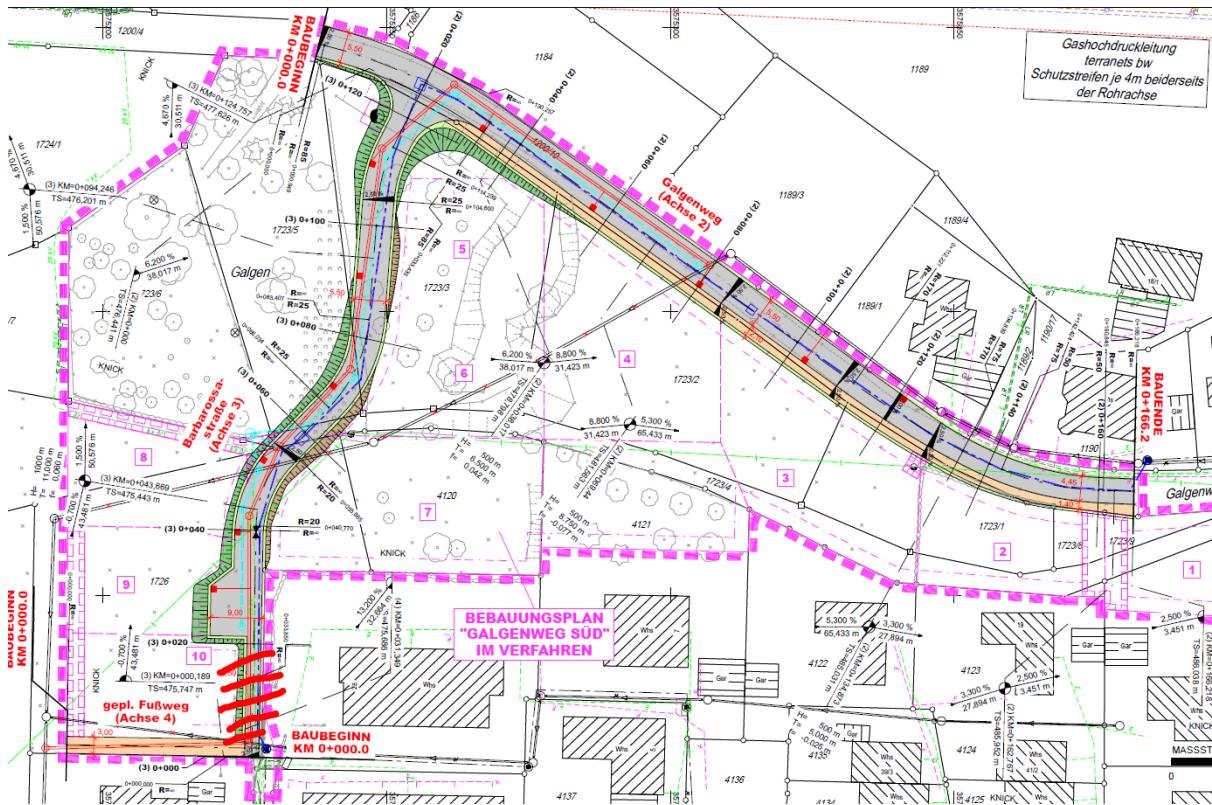
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2021 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen am 20.11.2021 in Kraft getreten.

Für das Gebiet wird eine amtliche Baulandumlegung durchgeführt. Der förmliche Umlegungsbeschluss erfolgte am 20.12.2021 und ist in der Zwischenzeit durch die 1. Vorwegnahme der Entscheidung teilweise in Kraft gesetzt. Noch nicht abschließend geregelt ist die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Wendeplatte Schwabenweg und der Barbarossastraße, welche daher noch nicht gebaut werden soll.

Der Gemeinderat hat den Ausschreibungs- und Baubeschluss bereits im Januar 2022 vorberaten. Nachdem die Voraussetzungen für die Erschließung zwischenzeitlich erfüllt sind, kann der Ausschreibungs- und Baubeschluss nun offiziell gefasst werden.

Das Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 1,28 ha (incl. einer größeren Grünfläche) soll nun öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung erfolgt über die Sommerferien. Die Vergabe der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Oktober erfolgen. Die Bauausführung soll bis August 2023 abgeschlossen sein.



Die zu erwartenden Kosten (Stand 02/2021) wurden auf Basis der vorhandenen Planunterlagen und mit aktuellen Mittelpreisen errechnet. Die damals kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 1.145.000 € müssen laut Stadtlandingenieure zwischenzeitlich mit Kostensteigerungen von ca. 13 % kalkuliert werden. Es sind daher Gesamtkosten in Höhe von **1.295.000 €** zu erwarten. Die Kostenberechnung (Stand 02/2021) ist in der Anlage beigefügt. Die erforderlichen Mittel für die Erschließung sind zum größten Teil im Haushaltsplan 2022 eingestellt (873.0000 €). Die restlichen Mittel sollen 2023 und 2024 finanziert werden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Ausschreibungs- und Baubeschluss zu.

TOP 10: Weiße Flecken Ausbau in Essingen; Vergabe PoP-Gebäude

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde ein PoP(Point of Present)-Gebäude für den Bereich Streichhoffeld ausgeschrieben und von 5 Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 07.07.2022 um 10:00 Uhr beim Ing. Büro Geo Data in Westhausen statt. 2 Firmen haben ihr Angebot form- und fristgerecht vorgelegt. Bieteranfragen während der Angebotslaufzeit erfolgten nicht.

Alle Bieter haben mit dem geforderten Eignungsnachweis nach §8 Nr. 3 VOB/A ihre Eignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Nach Prüfung beider Angebote konnte folgendes Ergebnis festgehalten werden.

1. Connect Com GmbH	Brutto	100.495,92 € = 100%
2. Bieter	Brutto	107.581,95 € = 107%

Bei der Firma Connect Com GmbH konnte ein Nachlass von 15,00% abgezogen werden, welcher dann den Ausschlag für das günstigere Angebot ergab.

Es wurde beschlossen, den Auftrag an die Firma Connect Com GmbH zu erteilen.

Aufgrund der geopolitischen Situation und den damit verbundenen wirtschaftlichen Abhängigkeiten ergeben sich steigende Material-/ Rohstoffpreise und zusätzliche Transportkosten.

Aufgrund der langen Lieferzeiten für die PoP-Gebäude ist es besser, diese vor den eigentlichen Tiefbaumaßnahmen zu beauftragen. Dieses Gebäude ist als separate Maßnahme zu dem Ausbau der weißen Flecken zu betrachten.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Diskussion einstimmig der Beauftragung der Firma Connect Com GmbH zu.

TOP 11: Breitbandausbau Essingen;

Vergabe FttB-Ausbau Lauterburg (Graue Flecken-Programm)

Die Gemeinde Essingen baut den Teilort Lauterburg in den kommenden 2-3 Jahren mit einem gigabitfähigen Glasfasernetz aus.

Aufgrund der besonderen Versorgungsproblematik in Lauterburg wurde durch das beauftragte Ing. Büro Geo Data GmbH, Westhausen, eine beschränkte Ausschreibung als vorgezogene Maßnahme auf den weiteren Ausbau im Rahmen des Graue Flecken-Programms durchgeführt.

In dem ersten Schritt werden 48 Hausanschlüsse mit Glasfaseranschlüssen versorgt (FttB).

Hierbei wird die bereits vorhandene Leerrohrinfrastruktur mit Glasfasern bis in die Gebäude ausgestattet.

Die Ausschreibung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber PWC.

Die drei angefragten Unternehmen haben jeweils ein Angebot rechtzeitig abgegeben.

Preisnachlässe gab es keine, Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Nach Prüfung der Angebote (formal und wirtschaftlich) wurde folgende Bieterreihenfolge ermittelt:

1. Bieter: AWUS Bau GmbH & Co.KG, Aalen	68.352,00 €
2. Bieter:	80.265,04 €
3. Bieter:	128.021,00 €

Von einem Gemeinderatsmitglied wurde nochmals auf die besondere Situation in Lauterburg hingewiesen. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Vergabe der Bauarbeiten an die Firma AWUS Bau GmbH & Co.KG, Aalen aus.

TOP 12: Festlegung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten Kindergarten "Sternschnuppe" und Kinderhaus "Rappelkiste" im Kindergartenjahr 2022/2023

Der Gemeinderat hat letztmals durch Beschluss vom 22. Juli 2021 die privatrechtlichen Elternentgelte (Elternbeiträge) für die kommunalen Kindertagesstätten (Gemeindekindergarten „Sternschnuppe“ und Kinderhaus „Rappelkiste“) mit Wirkung vom 1. September 2021 (für die Laufzeit bis 31. August 2022) festgesetzt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich nunmehr im Juni 2022 auf die Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Träger sowie Fachkräfte in den Einrichtungen auch in den angespannten Zeiten der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung gewährleisten. Damit wird ein essenzieller Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit geleistet. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders auch durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten zu Buche. Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die

benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal **3,9 Prozent**. Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

In den vergangenen Jahren haben sich der Gemeinderat, wie auch die kirchlichen Trägervertretungen, stets dafür ausgesprochen, den Empfehlungen der kommunalen sowie kirchlichen Spitzenverbände zur Festlegung der Elternbeiträge grundsätzlich zu folgen.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der Erhöhung zu. Näheres zur Sachlage finden Sie in dieser Ausgabe unter „Bekanntgaben“.

TOP 13 Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

- Kein Anfall

TOP 14: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Der Vorsitzende bedankte sich für den großartigen Einsatz der Feuerwehr beim Brand bei der Firma Ritter. Ebenso gilt der Dank den Nachbar-Wehren, dem DRK und den Maltesern, der GOA, der Firma Welzel und nicht zuletzt den Landwirten die bei der Wasserversorgung sehr hilfreich waren.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hofer wurde durch Herrn Borst (1. Stellvertretender Bürgermeister) für 25 Jahre als Bürgermeister geehrt. (Siehe den Bericht unter „Bekanntgaben“)

TOP 15: Anfragen der Gemeinderäte

- Stromversorgung im Winter
- Ritter-Areal
- Verbindungsweg Oberburgstraße-Albuchstraße

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.